

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

[Beiträge]

[urn:nbn:de:bsz:31-335970](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-335970)

wahrhaftig nichts zu tun, aber mit dem Wirtschaftsliberalismus, von dem der junge Ebner vorhin sprach. Euer Acker am „Alten Bohl“ und die Wiese im „Säckle“ gehören nämlich zu dem Trümmerhaufen, den das alte System dem Nationalsozialismus auf allen Gebieten der Bauernpolitik zum Aufräumen überlassen hat. Diese Zerstückelung des Grund und Bodens rührt meistens her von Erbauseinandersetzungen. Die weichen Erben wurden mit Land abgefunden. Wenn man das ein paar mal macht, sind alle Abkömmlinge so weit wie Ihr, Steinle, daß nämlich keines mehr von seiner Landwirtschaft leben kann, weil sie keine Ackerabfrucht mehr bildet. Diesen liberalistisch-kapitalistischen Wahnsinn lehnt der Nationalsozialismus ab. Im anderen Falle wurde durch ein verfälschtes Anerbenrecht der Hoferbe solchermaßen mit Schulden beladen, daß er schließlich von Haus und Hof verjagt werden konnte. Mit verödeten Bauernhöfen kann man aber eine Nation gleichfalls nicht ernähren. Darum wollen wir mit dem Erbhofrecht die Zinsknechtschaft des römisch-jüdischen Bauernrechts brechen helfen. Das ist zwar für die naturfremde jüdische Rasse, die im Boden und seinen Erzeugnissen nur einträgliche Handelsartikel sah, ein schwerer Schlag, aber der einzige Weg zur Rettung

des deutschen Volkes. Und jetzt sind wir, ob Ihr wollt oder nicht, Steinle, auch schon wieder bei den alten Germanen angelangt. Ihr habt in der heutigen Versammlung sicher auch das Wort Odal gehört. Ich muß zugeben, daß mir dieser Begriff auch noch ziemlich neu ist, obwohl er ein ehrwürdiges Alter hat. Dieses Odal aber ist nichts anderes als der Inbegriff alten germanischen Bodenrechts, es ist gewissermaßen der heutige Erbhof. Der Hof stand im Mittelpunkt der Ahnenverehrung, Blut und Boden wuchsen in ihm untrennbar und unlösbar zur Einheit als Eigentum zusammen. Das Allod war das von Gott gegebene Eigentum des Bauern, das er in Verantwortung gegen Geschlecht und Volk zu betreuen hatte. Darum konnten deutsche Bauern getrost das Wort aussprechen: Wir Bauern sind der Fürsten Genossen.“

„Herr, hör auf mit deinem Segen!“, stöhnte Steinle noch einmal, „mit Euch wird man doch nicht fertig.“

Schallendes Gelächter ergoß sich nach dieser Kapitulation über den betäubten Moskauer. Rund um den Tisch wurden die Gläser angestoßen, während der Jungbauer Ebner das Hitlerwort als Trinkspruch ausbrachte: „Das Deutschland der Zukunft wird ein Bauernreich sein oder es wird nicht sein.“

R. T.

### An unsere Leser!

Aus Anlaß der Zusammenfassung der gesamten Staatsführung in den Händen Adolfs Hitlers, die in dem unvergleichlichen Ergebnis der Volksbefragung vom 19. August 1934 gipfelte und damit vor aller Welt bekundete, daß Volk und Führer von einem einzigen Willen befeelt sind, veranstaltet der Landesbauernschaftsverlag Baden G. m. b. H. (bisher Verlag „Badischer Bauernstand“) wie im Vorjahr eine

#### Preisverteilung.

Die Teilnahme ist an keinerlei Voraussetzungen oder Gegenleistungen gebunden. Zur Verteilung kommen im Interesse der Förderung der badischen Landwirtschaft:

1 Zuchtsohlen, 1 Zuchtkalbin, ferner landwirtschaftliche Maschinen und Geräte, sonstige Gebrauchsgegenstände, Bücher usw.

Die Auswahl der Gewinner bleibt dem Zufall überlassen. Zu diesem Zweck sind alle gekauften Kalender auf Seite 81 fortlaufend nummeriert. Der dort befindliche Kontrollabschnitt ist sorgfältig aufzubewahren, bis das Ergebnis der Preisverteilung im Frühjahr 1935 in unserer Wochenzeitschrift „Badischer Bauernstand“ veröffentlicht wird.

Kontrollabschnitte, auf welche ein Hauptpreis entfallen ist, sind mittels eingeschriebenem Brief, solche für Trostpreise in gewöhnlichem Brief, nach öffentlicher Aufforderung in unserer Wochenschrift einzusenden an den

Kalenderonkel des Landesbauernschaftsverlags Baden G. m. b. H., Karlsruhe i. B.

Die Auslieferung der Preise erfolgt dann schnellstmöglich. — 3 Monate nach Veröffentlichung der Preise erlischt der Anspruch auf Herausgabe des Preises.

Der Verlag.

## Der Bauer als Träger von Tradition und Brauchtum

Der Bauer empfindet im nationalsozialistischen Staat mit besonderer Genugtuung und Freude, daß die Träger dieses Staates das Bauerntum als besonderes Mittel zur

Hebung einer sowohl geistigen als auch körperlichen Volkskraft erkennen. In der Zeit liberalistischen Denkens war der Bauer ja in allem als rückständig und minderwertig behandelt worden. Alles lag im Zuge der Entwicklung, sich vom Bauerntum zu entfremden.

Die Bauernschaft selbst wurde von dieser Geisteshaltung stark angesteckt, und der Drang vom Land zur Stadt war die Folge dieser konstruierten Abwertung bäuerlichen Wesens. Schon in früheren Jahren ertönte manche warnende

Stimme; denn wer tiefer in das Wesen unseres Volkes eindringt, erkennt notwendig, daß der Nährboden unserer Kultur besonders gehegt und betreut werden muß, sofern aus ihm immer wieder neue Kräfte entspringen sollen. Diesen Nährboden stellt aber das Bauerntum dar. Die Ursache, daß der Bauer früher oft in niederträchtiger Verzerrung dem deutschen Volke dargestellt wurde, daß die ehemalige Wis-

presse, aber auch die meisten Romane und Novellen, ihn so wesensfalsch darstellten, liegt in der falschen Betrachtung des Bauern durch die Schriftsteller begründet, die ihn

nicht ganz nahe sahen, sondern ihr Urteil von ferne aus einem Milieu heraus abgaben, welches dem Bauerntum völlig fremd war.

Bevor die Stadt sich entwickelte, war der Bauer da.

Vor langen Zeiten nahm er Besitz vom Land und gestaltete aus ihm in zäher, mühsamer Arbeit fruchtbaren Ackerboden, er zähmte die Tiere und baute Wohngemeinschaften, und als dies fertig stand, zündete er die Herdflamme an, die für ihn heilig war und die ihm Symbol für seine Handlungen abgab. Sein

heiliger Herd erweckte in ihm im wechselvollen Kampf der Zeiten höchste Einsatzbereitschaft. Der Bauer ist in seinem Wesen ausgezeichnet durch das starke Festhalten am Ererbten und Überlieferten, ob es sich nun um dingliches oder geistiges Gut handelt. Er ist konservativ im besten Sinne des Wortes. So hat er sich wesensmäßig durchgehalten, trotzdem ihn zeitweise Fürsten aller



Phot. Bauer-Karlstrube

Landesbauernführer Fritz Engler-Fählin  
Weinbauer in Laufen (Marktgräflerland)

Richtungen mit brutalsten Mitteln bekämpften und als Vasallen edles germanisches Freibauerntum in die zerstörenden Fangarme römischen Rechtes und fremder Kulturbegriffe hineintrieben. Der Tod der edlen Sachsen bei Verden an der Aller und unserer tapferen alemannischen Altvordern bei Cannstatt legt beredtes Zeugnis von deutschem, bäuerlichem Bekennermut und Wesenstreue gegenüber der rücksichtslosen Macht eines Karl des Franken.

Adolf Hitler hat aber diese Blut zu einer ewigen, leuchtenden Flamme bäuerlichen Freiheitssehnsens entfacht und diesen Mutterboden altgermanischer Bauernkultur zum Urgrund seines Volkes und seines Staates werden lassen. Die Bauerntreue zur althergebrachten Überlieferung ist unübertrefflich und sie wird fortgepflanzt von Geschlecht zu Geschlecht durch die Gedächtniskraft der Alten, die sie wieder ihren Enkeln übermitteln. Der Bauer nennt daher eine hohe und wesensstarke Kultur sein eigen. Sein starker, geschlossener Widerstand gegen die welsche Kulturüberfremdung in verflossenen Jahrhunderten beweist die Geschichte von der Edda bis in die neue Zeit.

Somit ist der Bauer der edelste Träger einer starken Tradition, die sich spiegelt in den Sitten und Gebräuchen der Dorfheimat. Aus dem Brauchtum ersehen wir die Grundlage des Bauerntums überhaupt. Der Trieb des bäuerlichen Menschen zur Erhaltung seines „Allod“, seines von Gott der Sippe gegebenen Eigentums und des dadurch notwendigen Schutzes vor Dämonen und Schlechtem, ist die Grundlage des Bauernwesens. Am diese Anschauung wurden Sitten und Bräuche geboren. Da aber die Lebensgemeinschaft, das Volk, beisammen war, wurden sie bestimmt durch die Notwendigkeit der Ordnung der Lebensverhältnisse des Volkes. Also wurden nunmehr Sitte und Brauchtum des Bauern zum Ausdruck seiner im Innern verankerten Weltanschauung, die durch die Beharrlichkeit und Stärke seines Wesens heute sich edel von der volksfremden, über uns gekommenen Kulturart abhebt. Sie ist im Grund der Ausdruck

der Bauernmoral, die einzigartig ist. Die Gemeinsamkeit der bäuerlichen Arbeit und Lebensweise, die bestimmt ist vom Naturgeschehen, regelt auch zwangsläufig die bäuerliche Weltanschauung. Sie erzieht zur Gemeinsamkeit und hat damit auch erreicht, daß die Begriffe der Klassenspaltung aus einer verflossenen Zeit beim echten Bauern nie Anklang fanden.

Der Staat Adolf Hitlers hat in Erkenntnis des Bauernwertes wieder Bauerntracht und Bauernsitten als ehren- und wertvoll herausgestellt. Dieser Staat fördert die bäuerliche Volkskunde und alle mit ihr zusammenhängenden Belange in besonderem Maße. So kommt die vernünftige Landtracht langsam wieder gegen den Modensinn auf. Wir wollen aber nicht die nunmehr bewußt zur Schau getragene Rückkehr zum alten Bauernkleid als Ausfluß einer neuen Modekonjunktur aufkommen lassen. Nur derjenige soll Bauerntracht tragen, der den Wert bäuerlichen Wesens durch eine gesunde Anschauung und durch ein stolzes Standesbewußtsein erkannt hat.

Mit besonderer Genugtuung erfüllt uns Badener die Tatsache, daß unsere Heimat wohl das mit umfangreichster und bester Bauerntradition erfüllte Land unseres Reiches ist. Das ist der Ausfluß einer starken Schollenverbundenheit, die sich besonders in den weniger fruchtbaren Gebieten des Landes gehalten hat. Wir kämpfen heute wieder mächtig um die Verwurzelung mit dem Heimatboden und um die Rückkehr unserer Volks- und Standesgenossen zur bäuerlichen Scholle, weil wir ein starkes Volk mit einem bodenständigen, gesicherten und vermehrten Bauerntum gestalten müssen. Diesem Ziel dient der Reichsnährstand, welcher mit seiner Parole von Blut und Boden, mit seinem großen bäuerlichen Gesetzgebungswerk — in dessen Angelpunkt das Reichserbhofgesetz steht — auf dem besten Wege ist, den Willen unseres Führers Adolf Hitler zu erfüllen. Dieser aber hat mit Leidenschaft die Erkenntnis von der Unzerstörbarkeit eines Volkes vertreten, wenn es ein festgefügt, bodenständiges und schollenansfähiges Bauerntum besitzt.